

Leistungsverzeichnis

1 Leistungsbeschreibung

1.1 Hinweise für den Bieter

Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Angebotes. Gleiches gilt für Angebote, die nicht vollständig ausgefüllt sind.

Die Angebote müssen die Preise und die sonstigen geforderten Angaben und Erklärungen enthalten.

Sollten Nebenangebote nicht ausdrücklich zugelassen sein (Ausnahme: durch das Leistungsverzeichnis ggf. zugelassene Alternativen), werden diese von der Wertung ausgeschlossen. Ergänzende Erläuterungen sind grundsätzlich auf separater und neutraler Anlage auszuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Angebot nicht berücksichtigt worden ist, wenn bis zum Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist kein Auftrag erteilt wurde.

Fragen zu den Ausschreibungsunterlagen werden nur bis eine Woche vor Angebotsfrist beantwortet.

1.2 Umfeldbeschreibung

Die Hamburger Wasserwerke GmbH (HWW) ist das älteste öffentliche Wasserversorgungsunternehmen auf dem europäischen Kontinent. Ca. 2 Mio. Kunden werden in der Hansestadt Hamburg und ca. 20 Umlandgemeinden von den HWW mit Trinkwasser beliefert. Wassergewinnung und -verteilung beziehen auch das nähere Umland mit ein. Dieses in vielen Jahrzehnten ausgebaute und bewährte System bildet eine großräumige, zukunftssichere wasserwirtschaftliche Struktur für den Ballungsraum Hamburg.

Ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter www.hamburgwasser.de.

Die HWW bekennt sich uneingeschränkt zu rechtskonformen Verhalten. Weiterführende Informationen zum Thema Compliance sowie unseren Verhaltenskodex für ein rechts- und regelkonformes Handeln finden Sie im Internet unter: www.hamburgwasser.de/unternehmen/compliance

1.3 Allgemeines und Veranlassung

Die Hamburger Wasserwerke GmbH beabsichtigt, einen Rahmenvertrag über den periodischen Wechsel von Wasserzählern (Wohnungs-, Haus-, Schachtwasserzähler) im Versorgungsgebiet der Hamburger Wasserwerke GmbH abzuschließen. Die Leistung wird nach Bedarf während des gesamten Vertragszeitraums von HWW, nachfolgend Auftraggeber, beim Auftragnehmer abgerufen.

Die anzubietenden Preise sind Festpreise in € je ausgewiesener Preiseinheit ohne Umsatzsteuer und müssen alle Nebenkosten enthalten.

1.4 Abwicklung

Leistungen aus diesem Vertrag werden nach Bedarf abgerufen. Bestellungen sind nur wirksam, wenn sie durch die ausdrücklich bevollmächtigten Mitarbeiter schriftlich getätigt werden. Eine Liste dieser autorisierten Personen geht Ihnen im Falle des Zuschlages separat zu.

1.5 Vertragslaufzeit

Der abzuschließende Rahmenvertrag hat beginnend mit dem 01.01.2025 eine feste Laufzeit von 48 Monaten. Der Vertrag endet am 31.12.2028, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

1.6 Leistung/Abnahme

Die Erbringung erfolgt frei nachfolgender Objekte:

diverse Objekte im Versorgungsgebiet der Hamburger Wasserwerke GmbH

Eine Liste mit den jeweiligen Ansprechpartnern für die einzelnen Objekte geht dem Auftragnehmer im Falle der Zuschlagserteilung zu.

Die Leistungen sind nicht von einem Mindestbestellwert oder anderen Umständen abhängig.

Ist der Auftragnehmer nicht in der Lage vertragsgemäß zu leisten, so befindet sich der Auftragnehmer ohne weitere Mahnung in Verzug. Dies gilt gleichermaßen für fehlerhafte Leistungen. Der Auftraggeber ist berechtigt, die erforderlichen Leistungen anderweitig zu beschaffen und die hierbei entstandenen Mehrkosten dem Auftragnehmer in Rechnung zu stellen. Bei wiederholter Leistungsunfähigkeit ist der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag zu beenden.

Der Auftragnehmer und seine Erfüllungsgehilfen sind verpflichtet, sich beim Betreten und Verlassen des Objektes bei dem

Objektverantwortlichen des Auftraggebers zu melden. Während des Aufenthalts in den entsprechenden Objekten sind die Arbeitsschutzrichtlinien zu beachten und einzuhalten.

Alle Einrichtungs- und sonstigen Gegenstände sind nach beendeter Arbeit an ihren ursprünglichen Platz zu stellen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich die Leistungen ordnungsgemäß und gründlich, entsprechend der in dem im Leistungsverzeichnis angegebenen Vorgaben, zu leisten. Alle vom Auftragnehmer geleisteten Arbeiten gelten unter Berücksichtigung der jeweils gültigen gesetzlichen Gewährleistungsansprüche.

Eine Leistungsabnahme nach ausgeführter Teilleistung erfolgt nicht. Der Auftraggeber behält sich jedoch das Recht vor, die erbrachte Leistung zu prüfen, zu beanstanden und gegebenenfalls Abzüge vom Rechnungsbetrag vorzunehmen.

Sollte der Auftragnehmer für eine Leistung einen Subunternehmer beauftragen wollen, ist im Vorwege die Zustimmung durch den Auftraggeber einzuholen.

1.7 Haftpflicht / Schadenersatz

Der Auftragnehmer hat die Leistung während der Vertragsdauer jederzeit in der Weise vorzunehmen, dass ein einwandfreier Zustand gewährleistet ist. Alle Leistungen sind unter Einhaltung der gesetzlichen Regelungen und Vorschriften, in ihrer jeweils gültigen Fassung, auszuführen.

Der Auftragnehmer haftet im vollen Umfang für alle durch ihn verursachten Verstöße gegen einschlägige gesetzliche Bestimmungen, die der an ihn beauftragten Leistung zu Grunde liegen.

Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber von allen Ansprüchen Dritter freizuhalten, die sich insbesondere aus unsachgemäßer Reinigung, Lagerung, Transport und Verwertung/ Beseitigung o. ä. ergeben, sofern er den ursächlichen unsachgemäßen Umstand zu vertreten hat.

Der Auftragnehmer haftet auch für Schäden, die in Folge seiner Tätigkeit an den Anlagen des Auftraggebers entstehen, sofern er diese durch eigenmächtiges Handeln zu vertreten hat. Eine etwaige gesetzliche Haftung wird hierdurch nicht eingeschränkt.

Bei nicht vertragsgemäßer Erfüllung sind die dem Auftraggeber entstandenen Kosten vom Auftragnehmer zu tragen.

Alle vorgenannten Regelungen gelten auch für eventuell beauftragte Subunternehmer.

1.8 Rechnungsstellung

Die Rechnungen sind mit folgenden Angaben zu versehen:

- Auftrags-Nr.
- Kreditorennummer
- Adresse(n)
- Tätigkeitsnachweis(e)
- Leistungsdatum

Die Rechnungsadresse lautet:

Hamburger Wasserwerke GmbH

Postfach 26 14 55

20504 Hamburg

Bitte senden Sie Ihre Rechnungen (auch Gutschriften und Mahnungen) unter Angabe der Auftragsnummer ausschließlich an Rechnungseingang@hamburgwasser.de

- Pro Mail nur 1 Anhang und 1 Rechnungsvorgang (PDF-Format < 100 MB)

- Textinhalte an diese Mail-Adresse können nicht gelesen und berücksichtigt werden

Bei Rückfragen zum digitalen Rechnungsversand wenden Sie sich bitte an

Kreditorenbuchhaltung@hamburgwasser.de

Alternativ ist die Rechnung (Papierform - 1-fache Ausfertigung) an die oben genannte Rechnungsadresse zu senden.

1.9 Eigenerklärungen und Sonstiges

Die ggf. beigefügte Eigenerklärung "Ergänzende Vertragsbedingungen - Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (EVB-ILO)" ist auszufüllen, entsprechend zu unterschreiben und mit den Angebotsunterlagen einzureichen.

Zu diesem Abschnitt sind ebenso die Bewerbungsbedingungen zu beachten.

1.10 Kalkulationsorientierung

Es wird darauf hingewiesen, dass sich aus dem vorgenannten Satz keine Ansprüche auf die Abnahme einer bestimmten Menge oder eines bestimmten Leistungsumfanges ergibt. Gesetzliche Regelungen sind hiervon nicht betroffen.

1.11 Angaben zur Angebotswertung

Der Zuschlag wird auf das inhaltlich unveränderte, alle Positionen umfassende, wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Eine losweise Vergabe ist möglich.

Der AG behält sich vor, die offerierten Lose zu verteilen, dass jedes Los bedient ist. Unabhängig auf welche Losnummer

angeboten wurde. Diese Regelung trifft nur auf inhaltlich identische Lose zu.

1.12 Salvatorische Klausel

Sollte eine Vertragsbestimmung ungültig sein oder ungültig werden, betrifft dies nur diese Bestimmung. Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen wird davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

2 Leistungsbeschreibung der Lose

2.1 Los 1 bis 2 Austausch WWZ

2.1.1 Leistungsgegenstand

Durch die Vorschriften der Eichverordnung sind im Versorgungsgebiet der Hamburger Wasserwerke GmbH in erheblichem Umfang Wohnungswasserzähler (Messkapseln warm und kalt Qn 1,5 m³/h sowie Zähler der Größen Qn 2,5 bis Qn 10,0 m³/h) vor Ablauf der Eichgültigkeit in den Wohnungen der Wasserkunden gemäß vorgegebenem Terminplan und Übermittlung der Zählerwechseldaten durch die Hamburger Wasserwerke GmbH zu tauschen. Die jeweiligen Jahreswechsellmengen werden vom Auftraggeber (AG) selektiert und dem Auftragnehmer (AN) per Auftragspakete in Blöcken auf elektronischem Wege übermittelt / zur Verfügung gestellt.

Die für das jeweilige Jahr zum Austausch anstehenden Wohnungswasserzähler (der Austausch eines Wasserzählers entspricht einem Auftrag) sind bis spätestens zum 15. November des betreffenden Jahres erfolgreich zu wechseln.

Als erfolgreicher Wechsel gelten Aufträge, bei denen die Wasserzähler physisch, den technischen Bedingungen entsprechend gewechselt wurden und die Wechseldaten ordnungsgemäß an den AG zur weiteren Verarbeitung zurückgesendet wurden.

Die Arbeitsorganisation erfolgt mit dem Auftragsbearbeitungssystem ARGOS.

Kenntnisse in der Handhabung (Disposition) und Bedienung (bearbeiten von Aufträgen am Mobilcomputer MC/Handheld) des Auftragsbearbeitungssystems ARGOS im Bereich des Wasserzählerwechsels sind vorteilhaft. Ist dies nicht gegeben, ist eine einmalige Einweisung durch den AG möglich. Die erworbenen Kenntnisse sind beim AN intern nachzuhalten. Bei Softwareaktualisierungen des ARGOS werden Schulungen der Mitarbeiter des AN durch den AG organisiert und sichergestellt. Mit ARGOS werden folgende Prozesse der Arbeitsorganisation abgedeckt:

- AG: Arbeitsvorbereitung - Import der Wechselaufträge aus dem SAP-ISU in das ARGOS
- AN: Disposition und Mitarbeiterplanung, Zusammenstellung der Arbeitspakete im ARGOS
 - o mobile Auftragsbearbeitung vor Ort mittels MCs
 - o Auswertung der Wechselaufträge, Export und Archivierung der Wechselaufträge im SAP-ISU

Die Auftragsbearbeitung mit ARGOS erfordert ein Client-Server-System im Innendienst mit angebotenen MC's (Mobilcomputer) für die Arbeit im Außendienst. Als Hardware ist vom Auftragnehmer je Disponent ein internetfähiger PC mit DSL-Anschluss zur Verfügung zu stellen. Die benötigte Software für das Auftragsbearbeitungssystem ARGOS sowie die benötigten MC's werden von der Hamburger Wasserwerke GmbH bereitgestellt.

Bei unsachgemäßer Handhabung, die zu einer Beschädigung der MC's führen, werden dem AN die Kosten der Reparatur in Rechnung gestellt. Ist der Schaden irreparabel oder tritt der Verlust eines Gerätes ein, so wird dem AN der Zeitwert hierfür in Rechnung gestellt.

Der AN hat alle mit der Organisation und Durchführung der Arbeiten notwendigen Maßnahmen eigenverantwortlich durchzuführen.

Der AN verpflichtet sich

a. für die Beschaffung von befristeten Dienstaussweisen vor Beginn der Wechseltätigkeit die Namen einschließlich Passfoto der eingesetzten Monteure zur Verfügung zu stellen. Für die Monteure wird vom AG bestimmte Dienstbekleidung zur Verfügung gestellt, die während der Arbeiten und ausschließlich für diese Tätigkeiten zu tragen ist.

b. die Monteure / Mitarbeiter zum Schutz der verwendeten Kundendaten gemäß § 5 Bundesdatenschutzgesetz auf das Datengeheimnis zu verpflichten und über die Dokumentation der verwendeten Zählerdaten Stillschweigen zu wahren.

c. sicherzustellen, dass im Büro des AN montags bis freitags von 08:00 bis 18:00 Uhr telefonisch ein Ansprechpartner erreichbar ist.

Abweichungen bedürfen der Zustimmung der Hamburger Wasserwerke GmbH.

d. die tägliche Arbeitszeit an Werktagen Montag bis Freitag auf 18:00 Uhr und am Samstag auf 16:00 Uhr zu begrenzen. Auf Wunsch des Kunden ist eine Auswechslung des Wohnungswasserzählers an Werktagen auch nach 18:00 Uhr möglich.

Zeitliche Abweichungen bedürfen der Zustimmung der Hamburger Wasserwerke GmbH.

e. einen ortsansässigen Not- bzw. Bereitschaftsdienst an den Werktagen Montag bis Freitag von 08:00 bis 20:00 Uhr und am Samstag von 08:00 bis 16:00 Uhr vorzuhalten und darüber hinaus eine 24-stündige Rufbereitschaft einzurichten, an die sich der Kunde im Schadensfall wenden kann.

Die Leistungen sind nicht von einem Mindestbestellwert oder anderen Umständen abhängig. Sie können bedingt durch die Veränderungen der Auswechselintervalle unter- bzw. überschritten werden.

Mit den Arbeiten / der Wechseltätigkeit ist spätestens 4 Wochen nach Zuschlagserteilung zu beginnen.

2.1.2 Anforderungen an das vom AN eingesetzte Personal

Der AN verpflichtet sich entsprechend ausgebildetes Deutsch sprechendes Fachpersonal (Beherrschung der deutschen Sprache gem. GeRS mind. Kompetenzniveau B2 - ein Nachweis ist nicht erforderlich) einzusetzen und namentlich zu benennen. Fachkenntnisse über den Aufbau und die Funktionsweise von Wasserzählern und Absperrventilen sind erforderlich. Das vom AN eingesetzte Personal muss in der Lage sein, kundenfreundlich aufzutreten und der Aufgabe im Kundenkontakt gewachsen sein. Für ein stets höfliches und kundenorientiertes Auftreten sowie für saubere und einwandfreie Arbeitskleidung der Monteure zeichnet der AN sich verantwortlich.

Der Servicegedanke und die Kundenzufriedenheit unter Beibehaltung eines hohen Qualitätsniveaus sind maßgebliche Ziele der Hamburger Wasserwerke GmbH.

2.1.3 Vorbereitende Maßnahmen

Die Aufträge zum Austausch der Wohnungswasserzähler werden dem AN über das mobile Auftragsbearbeitungssystem ARGOS blockweise zur Verfügung gestellt und zur Disposition übermittelt.

Die Disposition der Tagestouren für den Wasserzählertausch erfolgt durch den Disponenten des AN. Hierbei sind zwingend die von der Hamburger Wasserwerke GmbH vorgegebenen Sperrzeiten zu berücksichtigen. Eine Übersicht der Sperrzeiten wird bei Auftragserteilung an den AN überreicht. Der Disponent stellt die Tagestouren zusammen und exportiert die Touren zur Übergabe an die Monteure in deren elektronische Postfächer.

Die Monteure laden sich das ihnen zugewiesene und von Ihnen abzuarbeitende Paket an Tagestouren (d.h. 1 Tag oder x Tage) auf die MCs (Handhelds).

Die Messkapseln Qn 1,5 m³/h (kalt und warm), die Wasserzähler Qn 2,5 m³/h - Qn 10,0 m³/h sowie eventuell benötigtes Zubehör, wie Rosetten, Chromkappen und MK- Verlängerungen, werden in Abstimmung mit der Wassermessung vom AG zur Verfügung gestellt.

Die Ausgabe der Messkapseln erfolgt am Hauptlager der Hamburger Wasserwerke GmbH in der Ausschläger Allee 171, 20539 Hamburg. Alle anderen Zählergrößen und sonstiges Zubehör werden direkt in der Wassermessung (Ausschläger Allee 173, 20539 Hamburg) ausgegeben.

Der Tausch der Wohnungswasserzähler ist bei den Wasserkunden des AG rechtzeitig, mindestens eine Woche vor Beginn der Arbeiten, durch Aushang im Gebäude sowie Kartenbenachrichtigung je Kunde anzumelden mit dem Hinweis, dass die Arbeiten im Auftrag der Hamburger Wasserwerke GmbH erfolgen. Für Rückfragen des Kunden ist eine Telefon-Hotline-Nr. des Auftragnehmers anzugeben, die durchgängig entsprechend der o. g. Service-Zeiten besetzt sein muss.

Der AN hat wie folgt vorzugehen:

- Es sind dem Kunden in Folge mindestens zwei Terminvorschläge zu jeweils unterschiedlichen Zeiten und Tagen zu unterbreiten.
- Der Abstand zwischen den einzelnen Terminen muss mindestens 6 Werktage betragen.
- Spätestens beim zweiten bzw. dritten zwischen AN und Kunden vereinbarten Termin muss ein für den Kunden akzeptabler Zeitrahmen (max. 2 Stunden) gewählt werden.
- Terminwünsche der Kunden z. B. am Samstag (in Sonderfällen auch am Sonntag) oder Früh- und Spätermine an Wochentagen sind zu berücksichtigen.

Sobald vom Auftraggeber lieferbar, ist parallel hierzu der Hauseigentümer bzw. die Verwaltung über den geplanten Austausch in dem betreffenden Objekt schriftlich, mit Angabe der Telefonnummer des AN, zu informieren (Info und Zugang zu den Gemeinschafts-WWZ).

2.1.4 Technische Ausführung

Beim Austausch der Wohnungswasserzähler ist wie folgt vorzugehen:

- Nach Terminvereinbarung mit dem Kunden und Zugang zu den Wohnungen bzw. Gemeinschaftsräumen sind am

Aufstellungsort der Messkapseln die Chromteile abzunehmen. Wegen der Wiederverwendbarkeit ist darauf zu achten, dass diese Teile nicht beschädigt werden.

- Vor dem Wechsel sind die Daten abzugleichen und der Zählerstand sowie das Ausbaudatum des Altgerätes auf dem elektronischen Wechselformular des MC's einzutragen.
- Die Wohnungsabspernung ist zu schließen. Bei Messkapseln auf Ventilanschlussstücken (VAS) ist die Dichtheit des Absperrventils zu prüfen. Ist das Ventil am VAS geschlossen, darf kein Wasser mehr an nachgeschalteten geöffneten Entnahmestellen austreten. Auch ein sehr geringfügiger Durchlass (Tropfen) ist nicht zulässig.
- Bei Unterputz auf einem Einrohranschlussstück (EAS) montierten Messkapseln ist zu prüfen, ob die Chromteile ohne Werkzeug abzuziehen sind und die Messkapseln mit einem Montageschlüssel gewechselt werden können.
- Nach Entfernung der alten Messkapsel ist die alte Dichtung auszuwechseln und gegen eine neue auszutauschen (wird von der Hamburger Wasserwerke GmbH mitgeliefert). Der Dichtungssitz ist sorgfältig zu reinigen, ohne ihn zu beschädigen.
- Es darf sich nur eine Dichtung zwischen Messkapsel und EAS/VAS befinden. Auf die korrekte Lage der Dichtung ist zu achten. Nach erfolgtem Austausch ist bei allen Messkapsel-Zählern sicherzustellen und zu prüfen, ob die Messkapsel korrekt im EAS/VAS montiert worden ist. Erkennen kann man die korrekte Montage daran, dass der Messingring der Messkapsel metallisch auf der Aufnahme des EAS/VAS aufliegt sowie am Anlauf der Messkapsel bei der Wasserentnahme an der dazugehörigen Zapfstelle.
- Anlauf, Laufrichtung und Dichtheit sind immer zu kontrollieren und die Rohrleitungen sind zu entlüften. Vorhandene Fließrichtungswandler dürfen nicht gegen Verlängerungen ausgetauscht werden.
- Danach ist die Plombierung mittels Sicherungsring oder -marke gemäß der Einbau- und Wechselanleitung des Zählerherstellers vorzunehmen.
- Nach erfolgreicher Prüfung sind die Chromteile wieder anzubringen.
- Die Messkapsel muss mit einem Montageschlüssel (oder geeignetem Werkzeug, z. B. Schlagschrauber) getauscht werden. Das notwendige Werkzeug ist vom AN vorzuhalten. Der Schlagschrauber darf allerdings ausschließlich zum Lösen der Messkapseln verwendet werden! Der Einbau der neuen Messkapsel darf nur mit einem Montageschlüssel erfolgen.
- Sämtliche Arbeiten sind in enger Abstimmung mit der Abteilung Wassermessung der Hamburger Wasserwerke GmbH, Ausschläger Allee 173 in 20539 Hamburg vorzunehmen.

Bei Wohnungswasserzähler mit Nenndurchflüssen größer $Q_n 1,5$ ($Q_3=2,5$) ist wie folgt vorzugehen:

- Die Absperrventile vor und hinter dem Wasserzähler sind zu schließen und ggf. unter Zuhilfenahme von geeignetem Werkzeug gangbar zu machen.
- Die Zählerverschraubungen des Ausbaugerätes werden gelöst. Hierbei ist darauf zu achten, dass keine Schäden an den Leitungsteilen bzw. an der Wasserzähleranlage selbst entstehen.
- Das Altgerät wird ausgebaut und das austretende Wasser mit einem geeigneten Gefäß aufgefangen.
- Vor dem Einbau des neuen Zählers sind alle erforderlichen Dichtungen, ggf. einschließlich der Schiebestückdichtung zu erneuern. Auf die Fließrichtung des Einbauzählers ist strengstens zu achten. Alle Verschraubungen sind nach Einbau des Zählers wieder wasserdicht zu verschließen.
- Anlauf, Laufrichtung und Dichtheit sind immer zu kontrollieren und die Rohrleitungen sind nach Möglichkeit zu entlüften. Die Zählernummer und der Einbaustand (i.d.R. = "0") des neuen Zählers sind auf dem Wechseldokument ordnungsgemäß einzutragen.
- Der Einbauort ist trocken und sauber zu hinterlassen.
- Die Wasserzähler müssen mit geeignetem Werkzeug getauscht werden. Das notwendige Werkzeug ist vom AN vorzuhalten.

Beim Auftreten einer Störung der Wasserversorgung im Haus bzw. an der Wasserzähleranlage oder bei der Entstehung eines Schadens ist der AN verpflichtet, auf eigene Kosten geeignete Maßnahmen zur Schadensbegrenzung/-regulierung zu treffen. Ggf. unter Zuhilfenahme einer Fachfirma.

Zusagen gegenüber den Wasserkunden über den Ersatz von Schäden durch die Hamburger Wasserwerke GmbH sind zu unterlassen.

Ist ein Sachverhalt strittig oder unklar, muss dieser durch den AN geklärt und geregelt werden. Außerdem ist umgehend der Auftraggeber zu benachrichtigen.

Dokumentation und Rückgabe der ausgebauten Wasserzähler:

Der Monteur erhält für jeden zu wechselnden Wasserzähler einen Auftrag auf seinem MC (Handheld). Im Auftrag werden alle Daten zum Vorgang des Zählerwechsels erfasst:

- Aus- / Einbau
- Plausibilisierung des Ausbaustandes
- Beanstandungsgrund bei Nicht-Ausbau
- Korrekturen zu Kundendaten
- Vergebliche Terminvereinbarung - gegebenenfalls mit Folgetermin

Wird über das MC angezeigt, dass der Zählerstand des Ausbauzählers nicht plausibel ist, muss dieser Zähler entsprechend gekennzeichnet und separat von den plausiblen Zählern gelagert und zurückgegeben werden.

Unmittelbar nach dem Rückladen der bearbeiteten Touren in die Postfächer der Monteure stehen dem Disponenten des AN die Ergebnisse der Auftragsbearbeitung zur Verfügung.

Die abgearbeiteten Wechselaufträge werden in das SAP-ISU exportiert. Als bearbeitet zählen auch Aufträge, die wegen einer Beanstandung (Hindernis gemäß Anlage Rückmeldegründe) nicht durchgeführt werden konnten oder Aufträge, bei denen Kunden zum 3. zwischen AN und Kunden vereinbarten Termin nicht angetroffen wurden. Nicht erfolgreich bearbeitete Aufträge (Anteil i.d.R. 4 - 8 % der Gesamtaufträge) werden nicht abgerechnet und vergütet.

Sollten sich bei der Übernahme der Wechseldaten in das EDV-System der Hamburger Wasserwerke GmbH Unstimmigkeiten ergeben, so ist eine nachträgliche kostenlose Überprüfung durch den AN vorzunehmen. Die betreffenden Unterlagen werden unter Angabe der Gründe dem AN mit einer Nachbearbeitungsfrist von zwei Wochen zur Verfügung gestellt. Der, durch nicht fristgerechte Bearbeitung, in der Wassermessung entstehende Mehraufwand wird dem AN in Rechnung gestellt.

Können aus Gründen, die der AN nicht zu vertreten hat, nicht alle Wohnungswasserzähler eines Objektes ausgetauscht werden, so müssen die betreffenden Aufträge unter Angabe der Gründe an den AG zurückgegeben werden.

- Die dem Kunden angebotenen 3 Wechseltermine sind auf dem Wechselauftrag im MC (Handheld) zu dokumentieren.

- Der Monteur hat den Grund für einen nicht erfolgreichen Wohnungswasserzähleraustausch bei jedem einzelnen Wechselauftrag im MC zu dokumentieren. Vom AG anerkannte Mängel sind abschließend aufgelistet (Anlage Rückmeldegründe).

- Für die korrekte Mängelbezeichnung der jeweiligen Rückmeldegründe ist der AN verantwortlich. Der durch falsche Rückmeldegründe entstehende Mehraufwand für die Hamburger Wasserwerke GmbH / Wassermessung wird dem AN in Rechnung gestellt.

Können aus Gründen, die der AN nicht zu vertreten hat, nicht alle Wasserzähler des Jahresauftragspaketes ausgetauscht werden, so sind die betreffenden Aufträge unter Angabe der Gründe ebenfalls bis spätestens 15. November des jeweiligen Jahres an die Hamburger Wasserwerke GmbH Abt. Wassermessung zurückzugeben. Als nicht vom AN zu vertretende Gründe erkennt die HWW ausschließlich die in der Anlage Rückmeldegründe genannten Punkte an.

Die Rückgabe der ausgetauschten Wasserzähler erfolgt regelmäßig, mindestens 1 x wöchentlich, nach vorheriger Absprache, an die Wassermessung. Hierbei gilt, dass die Rückgabe spätestens 2 Wochen nach dem Tausch erfolgen muss. Sämtliche als unplausibel gekennzeichneten Ausbauzähler sind gesammelt in separaten Rückgabebehältern (Transportkisten) zurückzuliefern.

Nicht fristgerechte Rückgaben der Wasserzähler führen zu Wartezeiten bei der Hamburger Wasserwerke GmbH. Diese werden dem AN mit 200,00 € pro Tag in Rechnung gestellt.

Die Vorgaben sind unbedingt einzuhalten. Sollten bei Nichtbeachtung Kosten für die Hamburger Wasserwerke GmbH durch Eichüchtigkeitsüberschreitungen entstehen, werden diese dem Auftragnehmer ebenfalls in Rechnung gestellt.

2.1.5 Prämiensystem

Dem Dienstleistungsauftrag zum Austausch von Wohnungswasserzählern liegt abhängig von der Wechselquote folgende Preissystematik zugrunde:

- Erreicht der AN eine erfolgreiche Wechselquote der Jahresauftragsmenge zwischen 0 % und 75,0 %, reduziert sich der vom AN angebotene Stückpreis pro gewechseltem Wasserzähler um 9,0 %.
- Erreicht der AN eine erfolgreiche Wechselquote der Jahresauftragsmenge zwischen 75,1 % und 80 %, reduziert sich der vom AN angebotene Stückpreis pro gewechseltem Wasserzähler um 5 %.
- Erreicht der AN eine erfolgreiche Wechselquote der Jahresauftragsmenge zwischen 80,1 % und 88 %, reduziert sich der vom AN angebotene Stückpreis pro gewechseltem Wasserzähler um 2 %.
- Erreicht der AN eine erfolgreiche Wechselquote der Jahresauftragsmenge zwischen 88,1 % und 90 %, erhält der AN eine Vergütung in Höhe des von ihm angebotenen Stückpreises pro gewechseltem Wasserzähler.

Ab Erreichen einer erfolgreichen Wechselquote der Jahresauftragsmenge in Höhe von 90,1 % zahlt der AG für jeden weiteren erfolgreich gewechselten Wohnungswasserzähler zzgl. zu dem vom AN angebotenen Stückpreis einen Bonus an den AN. Der vom AG an den AN gezahlte Bonus staffelt sich wie folgt:

- Bei einer Wechselquote zwischen 90,1 % und 91,9 % der Jahresauftragsmenge wird eine zusätzliche Prämie von 6,00 € für jeden über 90,1 % gewechselten Wasserzähler gezahlt.
- Bei einer Wechselquote zwischen 92 % und 93,9% der Jahresauftragsmenge wird eine zusätzliche Prämie von 9,00 € für jeden über 90,1 % gewechselten Wasserzähler gezahlt.
- Bei einer Wechselquote zwischen 94% und 95,9 % der Jahresauftragsmenge wird eine zusätzliche Prämie von 12,00 € für

jeden über 90,1 % gewechselten Wasserzähler gezahlt.

- Ab Erreichen einer Wechselquote von 96 % der Jahresauftragsmenge wird eine zusätzliche Prämie von 15,00 € für jeden über 90,1 % gewechselten Wasserzähler gezahlt.

Die Ausschüttung dieser Prämie erfolgt nach der Schlussrechnung des AN und wird vom AG veranlasst.

2.1.6 Außerordentliche Kündigung

Steht aufgrund der bisherigen Wechselergebnisse am 30.06. des jeweiligen Wechseljahres fest, dass der AN eine erfolgreiche Wechselquote von 90% selbst dann nicht mehr erreichen kann, wenn er alle verbleibenden Wechselaufträge erfolgreich durchführt, kann der AG den Vertrag aus wichtigem Grund außerordentlich kündigen.

2.1.7 Zusätzliche Rahmenbedingungen für die Dienstleister zum WWZ-Tausch

1. Sperrzeitenkalender: dieser wird sich wie in der Vergangenheit nicht großartig verändern; ggf. sind kleinere Verschiebungen von 1 - 2 Wochen möglich; der endgültige Kalender wird vom AG frühestens im Herbst des jeweiligen Vorjahres freigegeben; der AG wird bei der Auftragszuteilung auf die Berücksichtigung des Sperrzeitenkalenders achten; es ist erforderlich, dass zusammenhängende Wechselgebiete für die jeweiligen Dienstleister bestehen bleiben und keine Inseln entstehen; die Sperrzeiten sind auf jeden Fall einzuhalten.
2. Systemverfügbarkeit ARGOS: der AG sichert für das ARGOS und die entsprechende Infrastruktur eine Verfügbarkeit von 97 % zu; die Service-Zeit der Anwenderbetreuung des AG erstrecken sich auf Mo. - Do. 07:00 - 17:00 Uhr und freitags von 07:00 - 16:00 Uhr; ausgenommen von der Verfügbarkeit sind geplante Wartungen und Servicearbeiten an den Systemen und der Infrastruktur.
3. Technische Randbedingungen: die Auftragsbearbeitung ist in Anlehnung an die jeweiligen Rückmeldegründe im ARGOS zu dokumentieren (siehe Anlage Rückmeldegründe).
4. Prozentualer Anteil von Sonderzählern: der Anteil an Wohnungswasserzählern größer Qn 1,5 m³/h beträgt < 500 Stück bezogen auf die Anzahl der Gesamtmenge.
5. Umgang mit fremden bzw. nicht im ARGOS aufgeführten Wasserzählern: der AN ist verpflichtet, beim Auffinden von bisher nicht in der Wechselliste bekannten Wasserzählern, diese umgehend beim AG - Abt. Wassermessung zu melden.

2.2 Los 3 bis 6 Austausch HWZ

2.2.1 Leistungsgegenstand

Durch die Vorschriften der Eichverordnung sind im Versorgungsgebiet der Hamburger Wasserwerke GmbH in erheblichem Umfang Hauswasserzähler der Größen Qn 1,5 bis Qn 10,0 m³/h vor Ablauf der Eichgültigkeit in den Häusern der Wasserkunden gemäß vorgegebenem Terminplan und Übermittlung der Zählerwechseldaten durch die Hamburger Wasserwerke GmbH zu tauschen. Die jeweiligen Jahreswechsellängen werden vom Auftraggeber (AG) - hier die Abteilung N 5 Wassermessung - selektiert und dem Auftragnehmer (AN) per Auftragspakete in Blöcken auf elektronischem Wege übermittelt / zur Verfügung gestellt.

Die für das jeweilige Jahr zum Austausch anstehenden Hauswasserzähler (der Austausch eines Wasserzählers entspricht einem Auftrag) sind bis spätestens zum 15. November des betreffenden Jahres erfolgreich zu wechseln.

Als erfolgreicher Wechsel gelten Aufträge, bei denen die Wasserzähler physisch, den technischen Bedingungen entsprechend gewechselt wurden und die Wechseldaten ordnungsgemäß an den AG zur weiteren Verarbeitung zurückgesendet wurden.

Die Arbeitsorganisation erfolgt mit dem Auftragsbearbeitungssystem ARGOS.

Kenntnisse in der Handhabung (Disposition) und Bedienung (bearbeiten von Aufträgen am Mobilcomputer MC/Handheld) des Auftragsbearbeitungssystems ARGOS im Bereich des Wasserzählerwechsels sind vorteilhaft. Ist dies nicht gegeben, ist eine einmalige Einweisung durch den AG möglich. Die erworbenen Kenntnisse sind beim AN intern nachzuhalten. Bei Softwareaktualisierungen des ARGOS werden Schulungen der Mitarbeiter des AN durch den AG organisiert und sichergestellt. Mit ARGOS werden folgende Prozesse der Arbeitsorganisation abgedeckt:

- AG: Arbeitsvorbereitung - Import der Wechselaufträge aus dem SAP-ISU in das ARGOS
- AN: Disposition und Mitarbeiterplanung, Zusammenstellung der Arbeitspakete im ARGOS
 - o mobile Auftragsbearbeitung vor Ort mittels MCs
 - o Auswertung der Wechselaufträge, Export und Archivierung der Wechselaufträge im SAP-ISU

Die Auftragsbearbeitung mit ARGOS erfordert ein Client-Server-System im Innendienst mit angebundenern MC's (Mobilcomputer) für die Arbeit im Außendienst. Als Hardware ist vom Auftragnehmer je Disponent ein internetfähiger PC mit DSL-Anschluss zur Verfügung zu stellen. Die benötigte Software für das Auftragsbearbeitungssystem ARGOS sowie die benötigten MC's werden von der Hamburger Wasserwerke GmbH bereitgestellt.

Bei unsachgemäßer Handhabung, die zu einer Beschädigung der MC's führen, werden dem AN die Kosten der Reparatur in

Rechnung gestellt. Ist der Schaden irreparabel oder tritt der Verlust eines Gerätes ein, so wird dem AN der Zeitwert in Rechnung gestellt.

Der AN hat alle mit der Organisation und Durchführung der Arbeiten notwendigen Maßnahmen eigenverantwortlich durchzuführen.

Der AN verpflichtet sich:

a. für die Beschaffung von befristeten Dienstaussweisen vor Beginn der Wechseltätigkeit die Namen einschließlich Passfoto der eingesetzten Monteure zur Verfügung zu stellen. Für die Monteure wird vom AG bestimmte Dienstbekleidung zur Verfügung gestellt, die während der Arbeiten und ausschließlich für diese Tätigkeiten zu tragen ist.

b. die Monteure / Mitarbeiter zum Schutz der verwendeten Kundendaten gemäß § 5 Bundesdatenschutzgesetz auf das Datengeheimnis zu verpflichten und über die Dokumentation der verwendeten Zählerdaten Stillschweigen zu wahren.

c. die telefonische Erreichbarkeit im Büro des AN montags bis freitags von 08:00 bis 18:00 Uhr sicherzustellen. Abweichungen bedürfen der Zustimmung der Hamburger Wasserwerke GmbH.

d. die tägliche Arbeitszeit von Montag bis Freitag auf 18:00 Uhr und am Samstag auf 16:00 Uhr zu begrenzen. Auf Wunsch des Kunden ist eine Auswechslung des Wasserzählers an Werktagen auch nach 18:00 Uhr möglich. Zeitliche Abweichungen bedürfen der Zustimmung der Hamburger Wasserwerke GmbH.

e. einen ortsansässigen Not- bzw. Bereitschaftsdienst an den Werktagen Montag bis Freitag von 08:00 bis 20:00 Uhr und am Samstag von 08:00 bis 16:00 Uhr vorzuhalten. Darüber hinaus eine 24-stündige Rufbereitschaft einzurichten, an die sich der Kunde im Schadensfall wenden kann.

Mit den Arbeiten / der Wechseltätigkeit ist spätestens 4 Wochen nach Zuschlagserteilung zu beginnen.

2.2.2 Anforderung an das vom AN eingesetzte Personal

Der AN verpflichtet sich entsprechend ausgebildetes Deutsch sprechendes Fachpersonal (Beherrschung der deutschen Sprache gem. GeRS mind. Kompetenzniveau B2 - ein Nachweis ist nicht erforderlich) einzusetzen und namentlich zu benennen. Fachkenntnisse über den Aufbau und die Funktionsweise von Wasserzählern und Absperrventilen sind erforderlich. Das vom AN eingesetzte Personal muss in der Lage sein, kundenfreundlich aufzutreten und der Aufgabe im Kundenkontakt gewachsen sein. Für ein stets höfliches und kundenorientiertes Auftreten sowie für saubere und einwandfreie Arbeitskleidung der Monteure zeichnet der AN sich verantwortlich.

Der Servicegedanke und die Kundenzufriedenheit unter Beibehaltung eines hohen Qualitätsniveaus sind maßgebliche Ziele der Hamburger Wasserwerke GmbH.

2.2.3 Vorbereitende Maßnahmen

Die Aufträge zum Austausch der Wasserzähler werden dem AN über das mobile Auftragsbearbeitungssystem ARGOS blockweise zur Verfügung gestellt und zur Disposition übermittelt.

Die Disposition der Tagestouren für den Wasserzählertausch erfolgt durch den Disponenten des AN. Hierbei sind zwingend die von der Hamburger Wasserwerke GmbH vorgegebenen Sperrzeiten zu berücksichtigen. Eine Übersicht der Sperrzeiten wird bei Auftragserteilung an den AN überreicht. Der Disponent stellt die Tagestouren zusammen und exportiert die Touren zur Übergabe an die Monteure in deren elektronische Postfächer.

Die Monteure laden sich das ihnen zugewiesene und von Ihnen abzuarbeitende Paket an Tagestouren (d.h. 1 Tag oder x Tage) auf die MCs (Handhelds).

Die Wasserzähler Qn 1,5 m³/h - Qn 10,0 m³/h sowie eventuell benötigtes Zubehör (Ventile, Dichtungen, Einbaugarnituren) wird in Abstimmung mit der Wassermessung vom AG zur Verfügung gestellt.

Die Ausgabe der Zähler und des Zubehörs erfolgt an einem vom AG vorgegebenen zentralen Lagerort. Zurzeit ist dieser Lagerort direkt in der Wassermessung (Ausschläger Allee 173, 20539 Hamburg). Der AN sorgt für den sachgerechten Transport der Zähler bis zum Einbauort.

Der Tausch der Hauswasserzähler ist mindestens eine Woche vor Beginn der Arbeiten durch Kartenbenachrichtigung beim Kunden anzumelden mit dem Hinweis, dass die Arbeiten im Auftrag der Hamburger Wasserwerke GmbH erfolgen. Für Rückfragen des Kunden ist eine Telefon-Hotline-Nr. des Auftragnehmers anzugeben, die durchgängig entsprechend der o. g. Service-Zeiten besetzt sein muss.

Der AN hat wie folgt vorzugehen:

- Es sind dem Kunden in Folge mindestens zwei Terminvorschläge zu jeweils unterschiedlichen Zeiten und Tagen zu unterbreiten.

- Der Abstand zwischen den einzelnen Terminen muss mindestens 6 Werktage betragen.
- Spätestens beim zweiten bzw. dritten zwischen AN und Kunden vereinbarten Termin muss ein für den Kunden akzeptabler Zeitrahmen (max. 2 Stunden) gewählt werden.
- Terminwünsche der Kunden z. B. am Samstag (in Sonderfällen auch am Sonntag) oder Früh- und Spättermine an Wochentagen sind zu berücksichtigen.

Sobald vom Auftraggeber lieferbar, ist parallel hierzu der Hauseigentümer bzw. die Verwaltung (bei Mietobjekten) über den geplanten Austausch in dem betreffenden Objekt schriftlich, mit Angabe der Telefonnummer des AN, zu informieren.

2.2.4 Technische Ausführung

Beim Austausch der Hauswasserzähler ist wie folgt vorzugehen:

- Vor dem Wechsel sind die Daten abzugleichen und der Zählerstand sowie das Ausbaudatum des Altgerätes auf dem elektronischen Wechselformular des MC's einzutragen.
- Die Absperrventile vor und hinter dem Wasserzähler sind zu schließen und ggf. unter Zuhilfenahme von geeignetem Werkzeug gangbar zu machen.
- Die Zählerverschraubungen des Ausbaugerätes werden gelöst. Hierbei ist darauf zu achten, dass keine Schäden an den Leitungsteilen bzw. an der Wasserzähleranlage selbst entstehen. Sollte der Anschlussbügel (AB) nicht vorhanden sein, ist dieses auf dem Wechseldokument an der entsprechenden Stelle zu vermerken.
- Das Altgerät wird ausgebaut und das austretende Wasser mit einem geeigneten Gefäß aufgefangen. Zeitgleich ist durch reine Sichtprüfung zu kontrollieren, ob der Zentrale Rückflussverhinderer (RV) defekt bzw. überhaupt vorhanden ist. Sollte der RV nicht vorhanden oder defekt sein, ist dies auf dem Wechseldokument an der entsprechenden Stelle zu vermerken.
- Vor dem Einbau des neuen Zählers sind alle erforderlichen Dichtungen, einschließlich der Schiebestückdichtung zu erneuern. Ist ein O-Ring-Schiebestück vorhanden, muss dieses komplett ausgebaut und gegen ein neues Schiebestück ausgewechselt werden. Auf die Fließrichtung des Einbauzählers ist strengstens zu achten. Alle Verschraubungen sind nach Einbau des Zählers wieder wasserdicht zu verschließen.
- Bei Wasserzählern mit einer Nenngroße kleiner $Q_n 2,5$ ($Q_3=4$) ist nur die Messkapsel auszutauschen. Nach Entfernung der alten Messkapsel ist die alte Dichtung auszuwechseln und gegen eine neue auszutauschen (wird von der Hamburger Wasserwerke GmbH mitgeliefert). Der Dichtungssitz ist sorgfältig zu reinigen, ohne ihn zu beschädigen.
- Es darf sich nur eine Dichtung zwischen Messkapsel und der Zähleraufnahme (z.B. EAS) befinden. Auf die korrekte Lage der Dichtung ist zu achten. Nach erfolgtem Austausch ist bei allen Messkapsel-Zählern sicherzustellen und zu prüfen, ob die Messkapsel korrekt im EAS montiert worden ist. Erkennen kann man die korrekte Montage daran, dass der Messring der Messkapsel metallisch auf der Aufnahme des EAS aufliegt sowie am Anlauf der Messkapsel bei der Wasserentnahme an einer dazugehörigen Zapfstelle.
- Anlauf, Laufrichtung und Dichtheit sind immer zu kontrollieren und die Rohrleitungen sind zu entlüften. Die Zählernummer und der Einbaustand (i.d.R. = "0") des neuen Zählers sind auf dem Wechseldokument ordnungsgemäß einzutragen.
- Der Einbauort ist trocken und sauber zu hinterlassen.
- Die Wasserzähler müssen mit geeignetem Werkzeug getauscht werden. Das notwendige Werkzeug ist vom AN vorzuhalten.
- Sämtliche Arbeiten sind in enger Abstimmung mit der Abteilung Wassermessung der Hamburger Wasserwerke GmbH, Ausschläger Allee 173 in 20539 Hamburg, vorzunehmen.

Beim Auftreten einer Störung der Wasserversorgung im Haus bzw. an der Wasserzähleranlage oder bei der Entstehung eines Schadens ist der AN verpflichtet, auf eigene Kosten geeignete Maßnahmen zur Schadensbegrenzung/-regulierung zu treffen. Ggf. unter Zuhilfenahme einer Fachfirma.

Zusagen gegenüber den Wasserkunden über den Ersatz von Schäden durch die Hamburger Wasserwerke GmbH sind zu unterlassen.

Ist ein Sachverhalt strittig oder unklar, muss dieser durch den AN geklärt und geregelt werden. Außerdem ist umgehend der Auftraggeber zu benachrichtigen.

2.2.5 Dokumentation und Rückgabe der ausgebauten Wasserzähler

Der Monteur erhält für jeden zu wechselnden Wasserzähler einen Auftrag auf seinem MC (Handheld). Im Auftrag werden alle Daten zum Vorgang des Zählerwechsels erfasst:

- Aus- / Einbau
- Plausibilisierung des Ausbaustandes
- Beanstandungsgrund bei Nicht-Ausbau
- Korrekturen zu Kundendaten
- Vergebliche Terminvereinbarung - gegebenenfalls mit Folgetermin

Wird über das MC angezeigt, dass der Zählerstand des Ausbauzählers nicht plausibel ist, muss dieser Zähler entsprechend gekennzeichnet und separat von den plausiblen Zählern gelagert und zurückgegeben werden.

Unmittelbar nach dem Rückladen der bearbeiteten Touren in die Postfächer der Monteure stehen dem Disponenten des AN die Ergebnisse der Auftragsbearbeitung zur Verfügung.

Die abgearbeiteten Wechselaufträge werden in das SAP-ISU exportiert. Als bearbeitet zählen auch Aufträge, die wegen einer Beanstandung (Anlage Rückmeldegründe) nicht durchgeführt werden konnten oder Aufträge, bei denen Kunden zum wiederholten zwischen AN und Kunden vereinbarten Termin nicht angetroffen wurden. Diese nicht erfolgreich bearbeiteten Aufträge (i.d.R. ca. 3 - 6 % der Gesamtaufträge) werden nicht abgerechnet und vergütet.

Sollten sich bei der Übernahme der Wechseldaten in das EDV-System der Hamburger Wasserwerke GmbH Unstimmigkeiten ergeben, so ist eine nachträgliche kostenlose Überprüfung durch den AN vorzunehmen. Die betreffenden Unterlagen werden unter Angabe der Gründe dem AN mit einer Nachbearbeitungsfrist von zwei Wochen zur Verfügung gestellt. Der durch nicht fristgerechte Bearbeitung in der Wassermessung entstehende Mehraufwand wird dem AN in Rechnung gestellt.

Können aus Gründen, die der AN nicht zu vertreten hat, nicht alle Wasserzähler des Jahresauftragspaketes ausgetauscht werden, so müssen die betreffenden Aufträge unter Angabe der Gründe an den AG zurückgegeben werden.

- Die dem Kunden angebotenen 2 Wechseltermine sind auf dem Wechselauftrag im MC (Handheld) zu dokumentieren.
- Der Monteur hat den Grund für einen nicht erfolgreichen Wasserzähleraustausch bei jedem einzelnen Wechselauftrag im MC zu dokumentieren. Vom AG anerkannte Mängel sind in der Anlage Rückmeldegründe abschließend aufgelistet.
- Für die korrekte Mängelbezeichnung der jeweiligen Rückmeldegründe ist der AN verantwortlich. Der durch falsche Rückmeldegründe entstehende Mehraufwand für die Hamburger Wasserwerke GmbH / Wassermessung wird dem AN in Rechnung gestellt.

Können aus Gründen, die der AN nicht zu vertreten hat, nicht alle Wasserzähler des Jahresauftragspaketes ausgetauscht werden, so sind die betreffenden Aufträge unter Angabe der Gründe ebenfalls bis spätestens 15. November des jeweiligen Jahres an die Hamburger Wasserwerke GmbH Abt. Wassermessung zurückzugeben. Als nicht vom AN zu vertretende Gründe erkennt die HWW ausschließlich die in der Anlage Rückmeldegründe genannten Punkte an.

Die Rückgabe der ausgetauschten Wasserzähler erfolgt regelmäßig, mindestens 1 x wöchentlich, nach vorheriger Absprache an die Wassermessung. Hierbei gilt, dass die Rückgabe spätestens 2 Wochen nach dem Tausch erfolgen muss. Sämtliche als unplausibel gekennzeichneten Ausbauzähler sind gesammelt in separaten Rückgabebehältern (Transportkisten) zurückzuliefern.

Nicht fristgerechte Rückgaben der Wasserzähler führen zu Wartezeiten bei der Hamburger Wasserwerke GmbH. Diese werden dem AN mit 200,00 € pro Tag als Vertragsstrafe in Rechnung gestellt.

Diese Vorgaben sind unbedingt einzuhalten. Sollten bei Nichtbeachtung Kosten für die Hamburger Wasserwerke GmbH durch Eichübertretungen entstehen, werden diese dem Auftragnehmer ebenfalls in Rechnung gestellt.

2.2.6 Prämiensystem

Dem Dienstleistungsauftrag zum Austausch von Hauswasserzählern liegt folgende Preissystematik zugrunde:

- Erreicht der AN eine erfolgreiche Wechselquote der Jahresauftragsmenge zwischen 0,0 % und 75,0 %, reduziert sich der vom AN angebotene Stückpreis pro gewechseltem Wasserzähler um 9,0 %.
- Erreicht der AN eine erfolgreiche Wechselquote der Jahresauftragsmenge zwischen 75,1 % und 80,0 %, reduziert sich der vom AN angebotene Stückpreis pro gewechseltem Wasserzähler um 5,0 %.
- Erreicht der AN eine erfolgreiche Wechselquote der Jahresauftragsmenge zwischen 80,1 % und 88,0 %, reduziert sich der vom AN angebotene Stückpreis pro gewechseltem Wasserzähler um 2,0 %.
- Erreicht der AN eine erfolgreiche Wechselquote der Jahresauftragsmenge zwischen 88,1 % und 90 %, erhält der AN eine Vergütung in Höhe des von ihm angebotenen Stückpreises pro gewechseltem Wasserzähler.

Ab Erreichen einer erfolgreichen Wechselquote der Jahresauftragsmenge in Höhe von 90% zahlt der AG für jeden weiteren erfolgreich gewechselten Wohnungswasserzähler zzgl. zu dem vom AN angebotenen Stückpreis pro ausgetauschten Wohnungswasserzähler einen Bonus an den AN. Der vom AG an den AN gezahlte Bonus staffelt sich wie folgt:

Bei einer Wechselquote zwischen 90,1% und 91,9% der Jahresauftragsmenge wird eine zusätzliche Prämie von 12,00 € für jeden über 90,1 % gewechselten Wasserzähler gezahlt.

Bei einer Wechselquote zwischen 92% und 93,9% der Jahresauftragsmenge wird eine zusätzliche Prämie von 15,00 € für jeden über 90,1 % gewechselten Wasserzähler gezahlt.

Bei einer Wechselquote ab 94% der Jahresauftragsmenge wird eine zusätzliche Prämie von 18,00 € für jeden über 90,1 % gewechselten Wasserzähler gezahlt.

Die Ausschüttung dieser Prämie erfolgt nach der Schlussrechnung des AN und wird vom AG veranlasst.

Unvorhergesehene Arbeiten sind nur im Einvernehmen und mit Zustimmung der Hamburger Wasserwerke GmbH, Abteilung Wassermessung, Herr Oldörp, durchzuführen und auf vom AN bestätigten Stundenlohnzetteln nachzuweisen. Der Stundenverrechnungssatz ist im Leistungsverzeichnis einzutragen.

2.2.7 Außerordentliche Kündigung

Steht aufgrund der bisherigen Wechselergebnisse am 30.08. des jeweiligen Wechseljahres fest, dass der AN eine erfolgreiche Wechselquote von 90 % selbst dann nicht mehr erreichen kann, wenn er alle verbleibenden Wechselaufträge erfolgreich durchführt, kann der AG den Vertrag aus wichtigem Grund außerordentlich kündigen.

2.3 Los 7 Austausch HWZ in Schächten

2.3.1 Leistungsgegenstand

Durch die Vorschriften des Eichgesetzes sind im Versorgungsgebiet der Hamburger Wasserwerke in erheblichem Umfang Hauswasserzähler der Größen Qn 2,5 m³/h - Qn 10 m³/h in Schächten vor Ablauf der Eichgültigkeit gemäß vorgegebenem Terminplan und Übermittlung der Zählerwechseldaten durch die Hamburger Wasserwerke GmbH zu tauschen. Die jeweiligen Jahreswechsellmengen werden vom Auftraggeber (AG) - hier die Abteilung N 5 Wassermessung - selektiert und dem Auftragnehmer (AN) per Auftragspakete in Papierform als Zählerwechselscheine bzw. als Datensatz auf elektronischem Wege übermittelt / zur Verfügung gestellt

Die für das jeweilige Jahr zum Austausch anstehenden Hauswasserzähler im gesamten Hamburger Versorgungsgebiet sind bis spätestens zum 30. November eines Kalenderjahres erfolgreich zu wechseln.

Als erfolgreicher Wechsel gelten Aufträge, bei denen die Wasserzähler physisch, den technischen Bedingungen entsprechend gewechselt wurden und die Wechseldaten ordnungsgemäß an den AG zur weiteren Verarbeitung zurückgesendet wurden.

Der AN verpflichtet sich:

- für die Beschaffung von befristeten Dienstaussweisen vor Beginn der Wechseltätigkeit die Namen und Adressen einschließlich Passfoto der eingesetzten Monteure zur Verfügung zu stellen. Für die Monteure wird vom AG bestimmte Dienstbekleidung zur Verfügung gestellt, die während der Arbeiten und ausschließlich für diese Tätigkeiten zu tragen ist.
- die Monteure / Mitarbeiter zum Schutz der verwendeten Kundendaten gemäß § 5 Bundesdatenschutzgesetz auf das Datengeheimnis zu verpflichten und über die Dokumentation der verwendeten Zählerdaten Stillschweigen zu wahren.
- die telefonische Erreichbarkeit im Büro des AN montags bis freitags von 08:00 bis 18:00 Uhr sicherzustellen. Abweichungen bedürfen der Zustimmung der Hamburger Wasserwerke GmbH.
- die tägliche Arbeitszeit von Montag bis Freitag auf 17:00 Uhr und am Samstag auf 16:00 Uhr zu begrenzen. Auf Wunsch des Kunden ist eine Auswechslung des Wasserzählers an Werktagen auch nach 18:00 Uhr möglich. Zeitliche Abweichungen bedürfen der Zustimmung der Hamburger Wasserwerke GmbH.
- einen ortsansässigen Not- bzw. Bereitschaftsdienst an den Werktagen Montag bis Freitag von 08:00 bis 20:00 Uhr und am Samstag von 08:00 bis 16:00 Uhr vorzuhalten. Darüber hinaus eine 24-stündige Rufbereitschaft einzurichten, an die sich der Kunde im Schadensfall wenden kann.
- den gültigen Bestimmungen der Arbeitssicherheit entsprechendes Werkzeug, insbesondere Gasmessgerät zum Freimessen der Schachtatmosphäre, Dreibein und Rettungsgeschirr, vorzuhalten.

Mit den Arbeiten / der Wechseltätigkeit ist spätestens 4 Wochen nach Zuschlagserteilung zu beginnen.

2.3.2 Anforderungen an das vom AN eingesetzte Personal

Der AN verpflichtet sich entsprechend ausgebildetes Deutsch sprechendes Fachpersonal (Beherrschung der deutschen Sprache gem. GeRS mind. Kompetenzniveau B2 - ein Nachweis ist nicht erforderlich) einzusetzen und namentlich zu benennen. Fachkenntnisse über den Aufbau und die Funktionsweise von Wasserzählern und Absperrventilen sind erforderlich. Diese Forderung ist u. a. erfüllt, wenn der Monteur eine Ausbildung zum Gas-Wasserinstallateur oder eine berufsverwandte Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hat.

Das vom AN eingesetzte Personal muss in der Lage sein, kundenfreundlich aufzutreten und der Aufgabe im Kundenkontakt gewachsen sein. Für ein stets höfliches und kundenorientiertes Auftreten sowie für saubere und einwandfreie Arbeitskleidung der Monteure zeichnet der AN sich verantwortlich.

Der Servicegedanke und die Kundenzufriedenheit unter Beibehaltung eines hohen Qualitätsniveaus sind maßgebliche Ziele der Hamburger Wasserwerke GmbH.

2.3.3 Vorbereitende Maßnahmen

Die Aufträge zum Austausch der Schachtwasserzähler werden dem AN in Papierform auf Zählerwechselscheinen zur Verfügung gestellt und zur Disposition übergeben.

Die Disposition der Tagestouren für den Wasserzählertausch erfolgt durch den Disponenten des AN. Der Disponent stellt die Tagestouren zusammen und überreicht die Wechselformulare in Form von Tagestouren an die Monteure.

Die Wasserzähler Qn 2,5 - Qn 10 m³/h sowie eventuell benötigtes Zubehör wird in Abstimmung mit der Wassermessung vom AG zur Verfügung gestellt. Die Ausgabe der Zähler und des Zubehörs erfolgt an einem vom AG vorgegebenen zentralen Lagerort. Zurzeit ist dieser Lagerort direkt in der Wassermessung (Ausschläger Allee 173, 20539 Hamburg). Der AN sorgt für den sachgerechten Transport der Zähler bis zum Einbauort.

Frei zugängliche Schächte (Grundstück ist nicht verschlossen/frei zugänglich) können ohne schriftliche Ankündigung gewechselt werden. Der Wasserkunde ist über die Arbeiten zu informieren mit dem Hinweis, dass die Arbeiten im Auftrag der Hamburger Wasserwerke GmbH erfolgen. Verschlossene Grundstücke dürfen nicht betreten werden. Der Wasserkunde des AG ist schriftlich über den geplanten Wechsel mit Terminankündigung zu informieren. Für Rückfragen des Kunden ist eine Telefon-Hotline-Nr. des Auftragnehmers anzugeben, die durchgängig entsprechend der o. g. Service-Zeiten besetzt sein muss. Der AN hat wie folgt vorzugehen:

- Der Austausch der Schachtwasserzähler beim Kunden beinhaltet bis zu drei Terminabsprachen/ Anfahrten mit dem Kunden zu jeweils unterschiedlichen Zeiten und Tagen.
- Der Abstand zwischen den einzelnen Terminen muss mindestens 6 Werktage betragen.
- Spätestens beim zweiten bzw. dritten zwischen AN und Kunden vereinbarten Termin muss ein für den Kunden akzeptabler Zeitrahmen (max. 2 Stunden) gewählt werden.
- Terminwünsche der Kunden z. B. am Samstag (in Sonderfällen auch am Sonntag) oder Früh- und Spättermine an Wochentagen sind zu berücksichtigen.
- Alle Termine sind auf dem Wechseldokument an den dafür vorgesehenen Stellen schriftlich zu dokumentieren.

2.3.4 Technische Ausführung

Beim Austausch der Hauswasserzähler ist wie folgt vorzugehen:

- Nach Terminvereinbarung mit dem Kunden und Zugang zu der Wasserzähleranlage sind am Aufstellungsort vor dem Wechsel die Daten abzugleichen und der Zählerstand sowie das Ausbaudatum des Altgerätes auf dem Wechselformular (Zählerwechselschein) einzutragen.
- Die Absperrventile vor und hinter dem Wasserzähler sind zu schließen und ggf. unter Zuhilfenahme von geeignetem Werkzeug gangbar zu machen. Grund- oder Oberflächenwasser ist vor Arbeitsbeginn abzupumpen und ordnungsgemäß abzuleiten. Es ist darauf zu achten, dass kein Grund- oder Oberflächenwasser in die Trinkwasserleitung eindringen kann!
- Die Zählerverschraubungen des Ausbaugerätes werden gelöst. Hierbei ist darauf zu achten, dass keine Schäden an den Leitungsteilen bzw. an der Wasserzähleranlage selbst entstehen. Sollte der Anschlussbügel (AB) nicht vorhanden sein, ist dieses auf dem Wechseldokument an der entsprechenden Stelle zu vermerken.
- Das Altgerät wird ausgebaut. Zeitgleich ist durch reine Sichtprüfung zu kontrollieren, ob der Zentrale Rückflussverhinderer (RV) defekt bzw. überhaupt vorhanden ist. Sollte der RV nicht vorhanden oder defekt sein, ist dies auf dem Wechseldokument an der entsprechenden Stelle zu vermerken.
- Vor dem Einbau des neuen Zählers sind alle erforderlichen Dichtungen, einschließlich der Schiebestückdichtung zu erneuern. Ist ein O-Ring-Schiebestück vorhanden, muss dieses komplett ausgebaut und gegen ein neues Schiebestück ausgewechselt werden. Auf die Fließrichtung des Einbauzählers ist strengstens zu achten. Alle Verschraubungen sind nach Einbau des Zählers wieder wasserdicht zu verschließen.
- Anlauf, Laufrichtung und Dichtheit sind immer zu kontrollieren und die Rohrleitungen sind sofern möglich zu entlüften. Die Zählernummer und der Einbaustand (i.d.R. = "0") des neuen Zählers sind auf dem Wechseldokument ordnungsgemäß einzutragen.
- Die eingangsseitige Verschraubung wird mit einer Plombierschelle versehen. Die Nummer der Plombierschelle ist auf dem Wechseldokument ordnungsgemäß einzutragen.
- Der Einbauort ist ordnungsgemäß und sauber zu hinterlassen.
- Die Wasserzähler müssen mit geeignetem Werkzeug getauscht werden. Das notwendige Werkzeug ist vom AN vorzuhalten.
- Sämtliche Arbeiten sind in enger Abstimmung mit der Abteilung Wassermessung der Hamburger Wasserwerke GmbH, Ausschläger Allee 173 in 20539 Hamburg vorzunehmen.

Beim Auftreten einer Störung der Wasserversorgung des Grundstücks bzw. an der Wasserzähleranlage oder bei der Entstehung eines Schadens ist der AN verpflichtet, auf eigene Kosten geeignete Maßnahmen zur Schadensbegrenzung/-regulierung zu treffen. Ggf. unter zu Hilfenahme einer Fachfirma.

Zusagen gegenüber den Wasserkunden über den Ersatz von Schäden durch die Hamburger Wasserwerke GmbH sind zu unterlassen.

Ist ein Sachverhalt strittig oder unklar, muss dieser durch den AN geklärt und geregelt werden. Außerdem ist umgehend der Auftraggeber zu benachrichtigen.

2.3.5 Dokumentation und Rückgabe der ausgebauten Wasserzähler

Die Monteure erhalten für jede Verbrauchsstelle einen Auftrag in Form eines Zählerwechselscheines. Auf diesem Dokument werden alle Daten zum Vorgang des Zählerwechsels erfasst:

- Aus- / Einbau (Wechseldatum; Ausbauzählerstand; Zähler-Nr. und -Einbaustand des Einbauzählers, wenn erforderlich Nr. der Plombierschelle)
- Beanstandungsgrund bei Nicht-Ausbau im Bemerkungsfeld
- Korrekturen zu Kundendaten
- Vergebliche Terminvereinbarung - gegebenenfalls mit Folgetermin
- Mängelmeldungen an der Zähleranlage - AB und RV fehlen bzw. RV defekt
- Position Mehraufwand - z.B. Ventile bzw. Ventiloberteile erneuert
- Anmerkung: Unterschiedliche Ventiloberteile berücksichtigen

Zur elektronischen Weiterverarbeitung der Zählerwechselscheine ist ein korrektes Ausfüllen der Dokumente erforderlich.

Hierdurch werden die abgearbeiteten Wechselaufträge in das SAP-ISU exportiert.

Sollten sich bei der Übernahme der Wechseldaten in das EDV-System der Hamburger Wasserwerke GmbH Unstimmigkeiten ergeben, so ist eine nachträgliche kostenlose Überprüfung durch den AN vorzunehmen. Die betreffenden Unterlagen werden unter Angabe der Gründe dem AN mit einer Nachbearbeitungsfrist von zwei Wochen zur Verfügung gestellt. Der durch nicht fristgerechte Bearbeitung in der Wassermessung entstehende Mehraufwand wird dem AN in Rechnung gestellt.

Können aus Gründen, die nicht der AN zu vertreten hat, nicht alle Schachtwasserzähler aus dem Auftragspaket ausgetauscht werden, so müssen die betreffenden Aufträge unter Angabe der Gründe an den AG zurückgegeben werden.

- Die dem Kunden angebotenen 3 Wechseltermine sind auf dem Zählerwechselschein an der entsprechenden Stelle zu dokumentieren
- Der Monteur hat den Grund für einen nicht erfolgreichen Zähleraustausch bei jedem einzelnen Wechselauftrag auf dem Zählerwechselschein im Bemerkungsfeld zu dokumentieren.
- Bei Feststellung von technischen Mängeln, die einen Zählerwechsel unmöglich machen, ist der Zustand der Anlage ausreichend auf dem Zählerwechselschein im Bemerkungsfeld zu beschreiben.

Können aus Gründen die nicht der AN zu vertreten hat, nicht alle Wasserzähler des Jahresauftragspaketes ausgetauscht werden, so sind die betreffenden Aufträge in Form des originalen Zählerwechselscheines ebenfalls bis spätestens 30.

November des jeweiligen Jahres an die Hamburger Wasserwerke GmbH Abt. Wassermessung zurückzugeben.

Die Rückgabe der ausgetauschten Wasserzähler und der dazugehörigen Wechseldokumente erfolgt regelmäßig, mindestens 1 x wöchentlich, nach vorheriger Absprache an die Wassermessung. Hierbei gilt, dass die Rückgabe spätestens 2 Wochen nach dem Tausch erfolgen muss.

Nicht fristgerechte Rückgaben der Wasserzähler und Zählerwechselscheine führen zu Wartezeiten bei den Hamburger Wasserwerke GmbH. Diese sind vom AN zu vertreten und werden diesem mit 200,00 € pro Tag und Wasserzähler als Vertragsstrafe in Rechnung gestellt.

Diese Vorgaben sind unbedingt einzuhalten. Sollten bei Nichtbeachtung Kosten für die Hamburger Wasserwerke GmbH z.B. durch Eichgültigkeitsüberschreitungen entstehen, werden diese dem Auftragnehmer ebenfalls in Rechnung gestellt.

Unvorhergesehene Lohnstunden sind nur im Einvernehmen und mit Zustimmung der Abt. Wassermessung, Herr Oldörp, durchzuführen und auf bestätigten Stundenlohnzetteln nachzuweisen.

2.4 Allgemeines - alle Lose betreffend

2.4.1 Abrechnung und Rechnungsstellung

Die Abrechnung erfolgt über die tatsächlich durchgeführten Zählerwechsel auf der Basis vom AG bestätigter Leistungsnachweise. Die Rechnungslegung erfolgt monatlich rückwirkend.

Unvorhergesehene Arbeiten sind nur im Einvernehmen und mit Zustimmung der Hamburger Wasserwerke GmbH, Abteilung Wassermessung, durchzuführen und auf vom AN bestätigten Stundenlohnzetteln nachzuweisen. Der Stundenverrechnungssatz ist im Leistungsverzeichnis einzutragen.

2.4.2 Gewährleistung, Haftung, Schadensregulierung

Die Gewährleistung und Haftung des AN richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Der AN hält die Hamburger Wasserwerke GmbH von Schadenersatzansprüchen Dritter frei und reguliert diese Ansprüche - ggf. durch seinen Haftpflichtversicherer - nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

Werden dem AN Schadensfälle durch die Hamburger Wasserwerke GmbH bekanntgegeben, die in den Verantwortungsbereich des AN fallen, hat der AN die Regulierung dieser Schadensfälle unverzüglich zu übernehmen. Zum Geschädigten ist schnellstmöglich, spätestens am dritten Werktag nach der Übergabe des Schadensfalles durch die Hamburger Wasserwerke GmbH, Kontakt aufzunehmen.

Auf Anforderung hat der AN die Durchführung der vorstehend beschriebenen Regulierung binnen drei Werktagen nachzuweisen. Wird diese Frist nicht eingehalten oder genügen die Regulierungsbemühungen nicht den vorstehenden Vorgaben, ist die Hamburger Wasserwerke GmbH berechtigt, den Schadensfall allein auf Grundlage der Angaben des Geschädigten zu regulieren. Hierbei an den Geschädigten ausgezahlte Beträge und erbrachte Leistungen werden dem AN weiterbelastet.

2.4.3 Festpreise / Preisanpassungen

Sofern sich die Umstände, die der Preisgestaltung zugrunde liegen, so verändern, dass eine Beibehaltung der vereinbarten Preise nicht gewährleistet werden kann, können Auftraggeber (AG) und Auftragnehmer (AN) eine Preisanpassung, frühestens nach Ablauf der ersten zwei Vertragsjahre, unter Berücksichtigung der Marktentwicklung, an die nachweislich geänderten Verhältnisse beantragen.

Hierbei findet der Arbeitskostenindex (Index der Arbeitskosten gesamt) des Statischen Bundesamtes Berücksichtigung. In einer gemeinsamen Entscheidung werden anschließend die neuen Festpreise festgelegt. Hierzu ist vom AN die Grundkalkulation des Preises darzulegen.

Für den Fall, dass sich AG und AN über die zukünftigen Preise und Konditionen nicht einig werden, stehen dem AG und AN ein Kündigungsrecht zu. In diesem Fall endet der Vertrag am Monatsende des 6. Monats nach Eingang der Kündigung und alle Leistungen bis zum Vertragsende werden zu den vertraglich vereinbarten Preisen und Konditionen abgerechnet.

Anträge auf Preisanpassungen können erstmals nach zweijähriger Laufzeit und anschließend nach jeweils einem weiteren Jahr gestellt werden.

Die Antragsstellung muss jeweils mit einem Vorlauf von sechs Wochen zum nächsten Vertragsjahr an den AN/AG erfolgen.

2.4.4 Arbeitnehmerüberlassung

Dieser Auftrag erstreckt sich nicht auf Arbeitnehmerüberlassungen im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG). Auftragnehmer und Auftraggeber haben gemeinsam dafür Sorge zu tragen, dass Arbeitnehmerüberlassungen im Sinne des AÜG unterbunden werden. Fälle, in denen statt Werksleistungen weisungsgebundene Arbeitsleistungen im Rahmen dieses Vertrages bekannt werden, hat der Auftragnehmer der Abteilung Wassermessung unverzüglich mitzuteilen.

2.4.5 Sonstige Bestimmungen

Der Auftragnehmer hat die im BGV A1 § 2, Absatz 1 und 2 genannten für die Durchführung des Auftrages maßgeblichen Vorschriften zu beachten. Diese Verpflichtung ist Teil des Vertrages. Wird diese Regelung nicht beachtet, gilt der Auftrag als nicht ordnungsgemäß erfüllt. Schadenersatzansprüche wegen sich daraus ergebender Folgen bleiben vorbehalten.

Weicht der erteilte Auftrag von dem Angebot des Auftragnehmers ab, so gilt der Auftrag als angenommen, wenn der Auftragnehmer nicht innerhalb von 10 Werktagen ab Zugang die Annahme schriftlich ablehnt.

Für abweichende Vereinbarungen, Bestellungen und/oder Abrufe etc. ist von den Vertragsparteien aus Beweisgründen die Schriftform zu wählen. Die ausnahmsweise Abweichung von der Schriftform bedarf ebenfalls der schriftlichen Vereinbarung.

Ausfüllhinweise: Sie müssen alle farblich unterlegten, unterstrichenen Felder ausfüllen. Optional können Sie Angaben in Feldern machen, die nur unterstrichen, aber nicht farblich unterlegt sind. Tragen Sie in der Spalte "Mengen- und Preisangaben" alle notwendigen, geforderten Angaben ein (Preise und Kosten jeweils ohne gesetzliche USt.). Ist eine Preiseinheit ungleich 1 vorgegeben (z.B. 1.000), so geben Sie bitte den Preis netto pro Einheit bezogen auf die Preiseinheit an (z.B. 10,00 EUR pro 1.000 Mengeneinheiten). Beziehen Sie in Rahmenvertragspositionen Ihren angebotenen Preis auf die angegebene geschätzte Menge. Geben Sie in der Spalte "Gesamtbetrag netto (EUR)" für jede Position den Betrag an, der für die Position aus den Einzelangaben zu kalkulieren ist. Beispiel für eine Position mit angegebener Menge und gefordertem Preis: Die Menge ist mit dem Preis netto pro Einheit in Euro zu multiplizieren.

Fragebogen 1: Info-Fragebogen

Frage	Antwort
1.1 Ansprechpartner/in für die Auftragsabwicklung	

Fragetitel	Antwort
Angabe des Ansprechpartners / der Ansprechpartnerin für die Auftragsabwicklung im Falle der Auftragserteilung. Bitte geben Sie den Namen, die Telefonnummer und die E-Mail-Adresse an.	
1.2 E-Mail-Adresse für Bestellungen Die Bestellungen werden per E-Mail zugestellt. Bitte geben Sie eine E-Mail-Adresse an, bei der gewährleistet ist, dass diese stetig überwacht wird.	

Fragebogen 2: Unvorhergesehene Arbeiten (Stundensätze)

Fragetitel	Antwort
2.1 Bedarfsposition Stundenverrechnungssatz Monteur Lohn pro Stunde	Antwort - Betrag in Euro <input style="width: 100px;" type="text"/> Euro

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
Los 1	Period. Austausch von WWZ - Auftragspaket 1 Austausch der Wohnungswasserzähler nach den in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Kriterien. Der Preis basiert auf einem Mindest-Erfüllungsgrad von 88,1 % bis 90,0 %. Bei Unter- oder Überschreitungen der vorgegebenen Erfüllungsgrade wird gem. Prämiensystem abgerechnet. Im angebotenen Preis sind nebst der genannten Tätigkeiten folgende Leistungen enthalten - Freilegen der Messkapseln - Gangbarmachen von Wohnungsabsperungen, abdichten der Stopfbuchsen - Ein- und Ausbau in Wandschränken, unter Spülen usw. - Anpassen von Chromteilen - Erneute Silikondichtung nach erfolgreichem Messkapseltausch		
Gruppe 1.1	Jahre 2025 bis 2028 Menge Jahr 2025: 30.000 Zählerwechsel Menge Jahr 2026: 30.000 Zählerwechsel Menge Jahr 2027: 30.000 Zählerwechsel Menge Jahr 2028: 30.000 Zählerwechsel		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
1.1.1	Austausch Messkapseln (warm oder kalt)	Menge: 120.000 Stück Preiseinheit: 1 Stück Nettopreis in Euro <input type="text"/> USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	<input type="text"/>
1.1.2	Umrüstung Messkapseln auf HWW-Standard	Menge: 84 Stück Preiseinheit: 1 Stück Nettopreis in Euro <input type="text"/> USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	<input type="text"/>
1.1.3	Tausch von Wasserzählern (HWZ)	Menge: 1.260 Stück Preiseinheit: 1 Stück Nettopreis in Euro <input type="text"/> USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	<input type="text"/>
1.1.4	Umrüstung eines Kompakt-WWZ	Menge: 8 Stück Preiseinheit: 1 Stück Nettopreis in Euro <input type="text"/> USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	<input type="text"/>

Skonto

Ein angebotenes Skonto wird nur berücksichtigt, wenn als Zahlungsziel mindestens 14 Tage angegeben werden!

- Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen
- Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen

Wertungsschema

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1	Preis		100 %

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
Los 2	Period. Austausch von WWZ - Auftragspaket 2 Austausch der Wohnungswasserzähler nach den in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Kriterien. Der Preis basiert auf einem Mindest-Erfüllungsgrad von 88,1 % bis 90,0 %. Bei Unter- oder Überschreitungen der vorgegebenen Erfüllungsgrade wird gem. Prämiensystem abgerechnet. Im angebotenen Preis sind nebst der genannten Tätigkeiten folgende Leistungen enthalten - Freilegen der Messkapseln - Gangbarmachen von Wohnungsabsperungen, abdichten der Stopfbuchsen - Ein- und Ausbau in Wandschränken, unter Spülen usw. - Anpassen von Chromteilen - Erneute Silikondichtung nach erfolgreichem Messkapseltausch		
Gruppe 2.1	Jahre 2025 bis 2028 Menge Jahr 2025: 45.000 Zählerwechsel Menge Jahr 2026: 45.000 Zählerwechsel Menge Jahr 2027: 30.000 Zählerwechsel Menge Jahr 2028: 45.000 Zählerwechsel		
2.1.1	Austausch Messkapseln (warm oder kalt)	Menge: 165.000 Stück Preiseinheit: 1 Stück Nettopreis in Euro <input type="text"/> USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	
2.1.2	Umrüstung Messkapseln auf HWW-Standard	Menge: 116 Stück Preiseinheit: 1 Stück Nettopreis in Euro <input type="text"/> USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	
2.1.3	Tausch von Wasserzählern (HWZ)	Menge: 1.740 Stück Preiseinheit: 1 Stück Nettopreis in Euro <input type="text"/> USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
2.1.4	Umrüstung eines Kompakt-WWZ	<p>Menge: 12 Stück</p> <p>Preiseinheit: 1 Stück</p> <p>Nettopreis in Euro <input type="text"/></p> <p>USt.: 19 %, falls abweichend _____ %</p>	<input type="text"/>

Skonto

Ein angebotenes Skonto wird nur berücksichtigt, wenn als Zahlungsziel mindestens 14 Tage angegeben werden!

1. Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen
2. Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen

Wertungsschema

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1	Preis	<input type="text"/>	100 %

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
Los 3	Period. Austausch von HWZ - Auftragspaket 1 Austausch der Hauswasserzähler (alle Größen Qn 1,5 bis Qn 10 m³/h) nach den in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Kriterien. Der Preis basiert auf einem Mindest-Erfüllungsgrad von 88,1 % bis 90,0 %. Bei Unter- oder Überschreitungen der vorgegebenen Erfüllungsgrade wird gem. Prämiensystem abgerechnet.		
Gruppe 3.1	Jahre 2027 bis 2028 Menge Jahr 2027: 5.000 Zählerwechsel Menge Jahr 2028: 5.000 Zählerwechsel		
3.1.1	Austausch der HWZ (Qn 1,5 - 10 m³/h)	Menge: 10.000 Stück Preiseinheit: 1 Stück Nettopreis in Euro <input type="text"/> USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	
3.1.2	Austausch des 1. Ventiloberteils	Menge: 180 Stück Preiseinheit: 1 Stück Nettopreis in Euro <input type="text"/> USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	
3.1.3	Austausch des 2. Ventiloberteils	Menge: 180 Stück Preiseinheit: 1 Stück Nettopreis in Euro <input type="text"/> USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	
3.1.4	Austausch des kompletten 1. Ventils	Menge: 60 Stück Preiseinheit: 1 Stück Nettopreis in Euro <input type="text"/> USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
3.1.5	Austausch des kompletten 2. Ventils	Menge: 60 Stück Preiseinheit: 1 Stück Nettopreis in Euro <input type="text"/> USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	<input type="text"/>
3.1.6	Austausch eines O-Ringschiebestücks	Menge: 75 Stück Preiseinheit: 1 Stück Nettopreis in Euro <input type="text"/> USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	<input type="text"/>
3.1.7	Austausch der kompletten HWZ-Anlage	Menge: 3 Stück Preiseinheit: 1 Stück Nettopreis in Euro <input type="text"/> USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	<input type="text"/>

Skonto

Ein angebotenes Skonto wird nur berücksichtigt, wenn als Zahlungsziel mindestens 14 Tage angegeben werden!

1. Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen
2. Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen

Wertungsschema

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1	Preis	<input type="text"/>	100 %

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
Los 4	Period. Austausch von HWZ - Auftragspaket 2 Austausch der Hauswasserzähler (alle Größen Qn 1,5 bis Qn 10 m³/h) nach den in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Kriterien. Der Preis basiert auf einem Mindest-Erfüllungsgrad von 88,1 % bis 90,0 %. Bei Unter- oder Überschreitungen der vorgegebenen Erfüllungsgrade wird gem. Prämiensystem abgerechnet.		
Gruppe 4.1	Jahre 2027 bis 2028 Menge Jahr 2027: 5.000 Zählerwechsel Menge Jahr 2028: 5.000 Zählerwechsel		
4.1.1	Austausch der HWZ (Qn 1,5 - 10 m³/h)	Menge: 10.000 Stück Preiseinheit: 1 Stück Nettopreis in Euro <input type="text"/> USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	
4.1.2	Austausch des 1. Ventiloberteils	Menge: 180 Stück Preiseinheit: 1 Stück Nettopreis in Euro <input type="text"/> USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	
4.1.3	Austausch des 2. Ventiloberteils	Menge: 180 Stück Preiseinheit: 1 Stück Nettopreis in Euro <input type="text"/> USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	
4.1.4	Austausch des kompletten 1. Ventils	Menge: 60 Stück Preiseinheit: 1 Stück Nettopreis in Euro <input type="text"/> USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
4.1.5	Austausch des kompletten 2. Ventils	Menge: 60 Stück Preiseinheit: 1 Stück Nettopreis in Euro <input type="text"/> USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	<input type="text"/>
4.1.6	Austausch eines O-Ringschiebestücks	Menge: 75 Stück Preiseinheit: 1 Stück Nettopreis in Euro <input type="text"/> USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	<input type="text"/>
4.1.7	Austausch der kompletten HWZ-Anlage	Menge: 3 Stück Preiseinheit: 1 Stück Nettopreis in Euro <input type="text"/> USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	<input type="text"/>

Skonto

Ein angebotenes Skonto wird nur berücksichtigt, wenn als Zahlungsziel mindestens 14 Tage angegeben werden!

1. Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen
2. Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen

Wertungsschema

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1	Preis	<input type="text"/>	100 %

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
Los 5	Period. Austausch von HWZ - Auftragspaket 3 Austausch der Hauswasserzähler (alle Größen Qn 1,5 bis Qn 10 m³/h) nach den in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Kriterien. Der Preis basiert auf einem Mindest-Erfüllungsgrad von 88,1 % bis 90,0 %. Bei Unter- oder Überschreitungen der vorgegebenen Erfüllungsgrade wird gem. Prämiensystem abgerechnet.		
Gruppe 5.1	Jahre 2025 bis 2028 Menge Jahr 2025: 5.000 Zählerwechsel Menge Jahr 2026: 5.000 Zählerwechsel Menge Jahr 2027: 5.000 Zählerwechsel Menge Jahr 2028: 5.000 Zählerwechsel		
5.1.1	Austausch der HWZ (Qn 1,5 - 10 m³/h)	Menge: 20.000 Stück Preiseinheit: 1 Stück Nettopreis in Euro <input type="text"/> USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	
5.1.2	Austausch des 1. Ventiloberteils	Menge: 360 Stück Preiseinheit: 1 Stück Nettopreis in Euro <input type="text"/> USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	
5.1.3	Austausch des 2. Ventiloberteils	Menge: 360 Stück Preiseinheit: 1 Stück Nettopreis in Euro <input type="text"/> USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	
5.1.4	Austausch des kompletten 1. Ventils	Menge: 120 Stück Preiseinheit: 1 Stück Nettopreis in Euro <input type="text"/> USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
5.1.5	Austausch des kompletten 2. Ventils	Menge: 120 Stück Preiseinheit: 1 Stück Nettopreis in Euro <input type="text"/> USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	<input type="text"/>
5.1.6	Austausch eines O-Ringschiebestücks	Menge: 150 Stück Preiseinheit: 1 Stück Nettopreis in Euro <input type="text"/> USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	<input type="text"/>
5.1.7	Austausch der kompletten HWZ-Anlage	Menge: 7 Stück Preiseinheit: 1 Stück Nettopreis in Euro <input type="text"/> USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	<input type="text"/>

Skonto

Ein angebotenes Skonto wird nur berücksichtigt, wenn als Zahlungsziel mindestens 14 Tage angegeben werden!

1. Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen
2. Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen

Wertungsschema

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1	Preis	<input type="text"/>	100 %

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
Los 6	Period. Austausch von HWZ - Auftragspaket 4 Austausch der Hauswasserzähler (alle Größen Qn 1,5 bis Qn 10 m³/h) nach den in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Kriterien. Der Preis basiert auf einem Mindest-Erfüllungsgrad von 88,1 % bis 90,0 %. Bei Unter- oder Überschreitungen der vorgegebenen Erfüllungsgrade wird gem. Prämiensystem abgerechnet.		
Gruppe 6.1	Jahre 2025 bis 2028 Menge Jahr 2025: 5.000 Zählerwechsel Menge Jahr 2026: 5.000 Zählerwechsel Menge Jahr 2027: 5.000 Zählerwechsel Menge Jahr 2028: 5.000 Zählerwechsel		
6.1.1	Austausch der HWZ (Qn 1,5 - 10 m³/h)	Menge: 20.000 Stück Preiseinheit: 1 Stück Nettopreis in Euro <input type="text"/> USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	
6.1.2	Austausch des 1. Ventiloberteils	Menge: 360 Stück Preiseinheit: 1 Stück Nettopreis in Euro <input type="text"/> USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	
6.1.3	Austausch des 2. Ventiloberteils	Menge: 360 Stück Preiseinheit: 1 Stück Nettopreis in Euro <input type="text"/> USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	
6.1.4	Austausch des kompletten 1. Ventils	Menge: 120 Stück Preiseinheit: 1 Stück Nettopreis in Euro <input type="text"/> USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
6.1.5	Austausch des kompletten 2. Ventils	Menge: 120 Stück Preiseinheit: 1 Stück Nettopreis in Euro <input type="text"/> USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	<input type="text"/>
6.1.6	Austausch eines O-Ringschiebestücks	Menge: 150 Stück Preiseinheit: 1 Stück Nettopreis in Euro <input type="text"/> USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	<input type="text"/>
6.1.7	Austausch der kompletten HWZ-Anlage	Menge: 7 Stück Preiseinheit: 1 Stück Nettopreis in Euro <input type="text"/> USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	<input type="text"/>

Skonto

Ein angebotenes Skonto wird nur berücksichtigt, wenn als Zahlungsziel mindestens 14 Tage angegeben werden!

- Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen
- Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen

Wertungsschema

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1	Preis	<input type="text"/>	100 %

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
Los 7	Period. Austausch von HWZ in Schächten		
Gruppe 7.1	Jahre 2025 bis 2028 Menge Jahr 2025: 400 Zählerwechsel Menge Jahr 2026: 400 Zählerwechsel Menge Jahr 2027: 400 Zählerwechsel Menge Jahr 2028: 400 Zählerwechsel		
7.1.1	Austausch der HWZ (Qn 1,5 - 10 m ³ /h)	Menge: 1.600 Stück Preiseinheit: 1 Stück Nettopreis in Euro <input type="text"/> USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	
7.1.2	Austausch des 1. Ventiloberteils	Menge: 180 Stück Preiseinheit: 1 Stück Nettopreis in Euro <input type="text"/> USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	
7.1.3	Austausch des 2. Ventiloberteils	Menge: 180 Stück Preiseinheit: 1 Stück Nettopreis in Euro <input type="text"/> USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	
7.1.4	Austausch des kompletten 1. Ventils	Menge: 60 Stück Preiseinheit: 1 Stück Nettopreis in Euro <input type="text"/> USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
7.1.5	Austausch des kompletten 2. Ventils	Menge: 60 Stück Preiseinheit: 1 Stück Nettopreis in Euro <input type="text"/> USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	<input type="text"/>
7.1.6	Austausch eines O-Ringschiebestücks	Menge: 60 Stück Preiseinheit: 1 Stück Nettopreis in Euro <input type="text"/> USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	<input type="text"/>
7.1.7	Austausch der kompletten HWZ-Anlage	Menge: 12 Stück Preiseinheit: 1 Stück Nettopreis in Euro <input type="text"/> USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	<input type="text"/>

Skonto

Ein angebotenes Skonto wird nur berücksichtigt, wenn als Zahlungsziel mindestens 14 Tage angegeben werden!

1. Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen
2. Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen

Wertungsschema

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1	Preis	<input type="text"/>	100 %

Angebot

Los	Kurzbezeichnung	Nettosumme (EUR)	Bruttosumme (EUR)
1	Period. Austausch von WWZ - Auftragspaket 1		
2	Period. Austausch von WWZ - Auftragspaket 2		
3	Period. Austausch von HWZ - Auftragspaket 1		
4	Period. Austausch von HWZ - Auftragspaket 2		
5	Period. Austausch von HWZ - Auftragspaket 3		
6	Period. Austausch von HWZ - Auftragspaket 4		
7	Period. Austausch von HWZ in Schächten		

Mit Unterzeichnung des Angebotes erkennt der Bieter die Forderungen und Angaben des Leistungsverzeichnisses an und bestätigt die Richtigkeit der von ihm gemachten Angaben.	Gesamtangebotssumme ohne USt. (EUR):	<input type="text"/>
	Gesamtangebotssumme inkl. USt. (EUR):	<input type="text"/>